

Petitionsinitiative 1989-2009

www.volksgesetzgebung-jetzt.de
communication@volksgesetzgebung-jetzt.de

An die Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90 DIE GRÜNEN
im Deutschen Bundestag
z. Hd. der Fraktionsleitung
renate.kuenast@bundestag.de
juergen.trittin@bundestag.de

Liebe Freunde,

als einer der Mitbegründer der GRÜNEN – schon der SPV zur 1. Europa-Wahl 1979 – und einer, dem es auch »ums Ganze geht« [z. B. in »Abschied vom Wachstumswahn – Ökologischer Humanismus als Alternative zur Plünderung des Planeten«, 1980, neu zusammengestellt und erweitert in dem Lesebuch »Für eine Welt nach dem Maß des Menschen – Die Alternative zur neoliberal dominierten Gesellschaft ist notwendig und möglich«, Sommer 2006 <http://www.ig-eurovision.net/lesebuch2006.htm>], erlaube ich mir in diesem Brief, den ich im Namen der Petitionsinitiative 1989-2009 schreibe, diese freundschaftliche Anrede.

Der unmittelbare Anlass eine Initiative, die wir ergriffen haben im Blick auf die vor kurzem einmal wieder aufgekommene auch öffentliche – aber wie bisher immer oberflächliche – Debatte zum Stichwort »Volksentscheid«, mit dem vorläufigen Höhepunkt der Meldung beim ARD-DeutschlandTrend [am 23. 7. 2010] »Dreiviertel der Deutschen« seien für »mehr direkte Demokratie«. Dabei gab es auch von Seiten der GRÜNEN Parteispitze einige kurze Wortmeldungen – und dann schief der Sturm im Wasserglas wieder ein.

Nun verbindet uns ja auch zu diesem Punkt – der Volksgesetzgebung – mehr als dieses kurze mediale Aufflackern. Denn aus unserer »Zukunftswerkstatt«, dem Internationalen Kulturzentrum Achberg, ging ja in der Geschichte der BRD 1983 als »Aktion Volksentscheid« der erste Impuls aus, die sog. »herrschende Lehre« der Juristen in Frage zu stellen, es gründe unser Gemeinwesen verfassungsrechtlich ausschließlich auf dem Prinzip der parlamentarischen Demokratie. Die Aktion Volksentscheid begründete mit einer ersten Petition Ende 1983 ihre Forderung nach einem »Bundesabstimmungsgesetz« u. a. damit, dass das GG Art. 20 Abs. 2 nicht nur erlaube, sondern *gebiete*, auch das plebiszitäre Element der Demokratie mit dem direktdemokratischen Abstimmungsrecht des Volkes zu regeln und dem Volkssouverän zur Verfügung zu stellen.

Bevor es dazu kam, hatten damals mehr als 40 Kreisverbände der GRÜNEN sich mit dieser Idee verbunden; eigentlich wollten wir sie a priori als Parteiprojekt lancieren – sie ging damals parteipolitisch felderführend vom Kreisverband Wangen i. Allg. aus –, doch eine knappe Mehrheit bei der Bundesdelegiertenversammlung war dagegen; also trieben wir das Projekt als Bürgerinitiative voran und brachten – mit der Initialzündung einer mit einem Zustimmungscoupon verbundenen ganzseitigen Anzeige in der Nr. 1/1984 DIE ZEIT – dem Bundestag eine Petition auf den Tisch des Hohen Hauses. In kurzer Zeit kamen an die 200 000 Zustimmungserklärungen zusammen und die zum ersten Mal im Bundestag vertretenen GRÜNEN betreuten die Petition durch Christa Nickels im Petitionsausschuss. Durch Christa wurden wir über den Gange der Dinge in Bonn auf dem laufenden gehalten und konnten so immer aktuell eingreifen, wenn die Sache aus der Spur zu geraten schien.

Schließlich kam es am 4. Oktober 1984 zur Befassung mit der Petition im Plenum, das natürlich mit wenigen Gegenstimmen aus der GRÜNEN-Fraktion ablehnte; doch ein recht kräftiger Anfang war gemacht.

Leider erlahmte auch bei den GRÜNEN danach die Energie, sich weiter für das Ziel der Volksgesetzgebung einzusetzen, der parlamentarische Trott hatte die Seelen in Beschlag genommen. Die

Initiative arbeitete außerparlamentarisch weiter, auch in der medialen Öffentlichkeit mit weiteren Anzeigen, solange die Mittel vorhanden waren. Und wir bereiteten zum 40. Gründungsjahr der BRD eine nächste Petition vor, die wir 1987 im Bundestag einbrachten und die dann von Gerald Häfner dort betreut wurde.

Jetzt sprachen wir zum ersten Mal bei dem Projekt von dem Ziel der »**Dreistufigen Volksgesetzgebung**«. Wir hatten uns zwar auch bereits in der ersten Petition nicht mehr nur auf den historisch bekannten Pfaden der plebiszitären Demokratie bewegt, wie sie z.B. in der Weimarer Republik in Deutschland erstmals in der Verfassung verankert war, sondern diese Perspektive unter historischen, sozialwissenschaftlichen, verfassungsrechtlich und menschenkundlichen Gesichtspunkten demokratietheoretisch weiterentwickelt und begründet und der Petition in einem Memorandum beigefügt [<http://www.volksgesetzgebung-jetzt.de/achberger-memorandum> und <http://www.volksgesetzgebung-jetzt.de/verhaeltnis-wahl-und-abstimmungsrecht>]. Natürlich abermals ohne Erfolg bei der Volksvertretung. Doch immerhin stimmten jetzt schon weit mehr GRÜNE für das Projekt als noch vier Jahre zuvor. Und zum 23. Mai 1989 veranstalteten wir eine »selbstorganisierte Abstimmung« an welcher sich immerhin zwei Millionen Bürgerinnen und Bürger beteiligten und mit großer Mehrheit zustimmend votierten.

Hinzu kam auch ab 1987 im Vorblick auf den Herbst 1989 in der DDR die subversiv vorbereitete Initiative »Weimarer Memorandum«, mit dem in Anknüpfung an die Gründungsverfassung der DDR, die bis 1968 in Kraft war, auch deren plebiszitäres Erbe durch eine verfassungskonforme »Eingabe an die Volkskammer« zu deren 40. Gründungsjahr parallel zum BRD-Projekt reaktiviert werden sollte [<http://www.volksgesetzgebung-jetzt.de/weimarer-memorandum>]. Obwohl schon am 17. Juni 1989 in Weimar gestartet, kam die Initiative erst an die Öffentlichkeit, als die Emotionen die ursprüngliche Devise »Wir sind das Volk« schon in Richtung »Wir sind *ein* Volk« und »Deutschland einig Vaterland« justiert hatten und mit dem Fall der Mauer am 9. November dann ohnehin die historische Weiche so gestellt war, dass für die Transformationsidee des Weimarer Memorandums keine Chance mehr bestand [<http://www.volksgesetzgebung-jetzt.de/in-goethes-hand-die-rote-nelke>].

Zur verfassungsrechtlichen Besiegelung der neuen nationalen Einheit gab es dann 1994 im Juni im Bundestag die entsprechenden Anpassungen im Grundgesetz, doch für die Volksgesetzgebung war die Mehrheit wieder verschlossen. Immerhin hatten inzwischen nicht nur die Bündnis-GRÜNEN, sondern auch die SPD und die PDS die Idee der »Dreistufigen ...« übernommen und ihre eigenen Gesetzentwürfe unter diesen neuen Terminus Technicus gestellt. Doch damit war dieser in deren Verständnis noch keineswegs in Übereinstimmung mit der von der Bürgerinitiative vertretenen Position. Deshalb musste sie ihre Arbeit weiterführen und hat dies mit inzwischen zwei weiteren Schritten getan. Zuletzt mit ihrer Petition vom 9. November 2009. Diese liegt auch allen Mitgliedern der Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN vor, bisher leider mit erst wenig Echo uns gegenüber. Auch DIE LINKE hat ja wie bekannt im März ihren alten Gesetzentwurf im wesentlichen wieder aufgetischt, auch ohne sich mit der Petitionsinitiative zu verständigen.

Aus den Erfahrungen mit all diesen unbefriedigenden einzelgängerischen Entwicklungen hat sich bei uns die Ansicht ergeben, **dass es für das Ziel der dreistufigen Volksgesetzgebung eine bessere Chance geben würde, wenn sich jetzt alle Kräfte, die in dieser Richtung handeln wollen, zu einem gemeinsamen außerparlamentarisch-parlamentarischen Projekt verbänden.** Unsere Grundgedanken zu einem solchen findet man in der *Einladung zu einem Runden Tisch* auf <http://www.volksgesetzgebung-jetzt.de/pdf/2010-07-31-einladung-runder-tisch.pdf>. Zu diesem ersten Treffen laden wir auch alle Mitglieder Eurer Fraktion ein. Über das Echo dazu von denen, die nicht teilnehmen können oder wollen, würden wir uns gleichfalls freuen.

Mit besten Grüßen
Wilfried Heidt

7. August 2010